

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2006 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 06.02.2006
Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wutha-Farnroda, den 06.02.2006
Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß
Bürgermeister

- Siegel -